Öffentliche Bekanntmachung

zur Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplanes HO 383 „Parkstraße“ im Stadtteil Horrem

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes HO 383 „Parkstraße“, im Stadtteil Horrem beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wurde am 29.02.2020 gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes HO 383 „Parkstraße“ liegt am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Horrem – er umfasst das südliche /südöstliche Umfeld der Burg Hemmersbach. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Gärten der Wohnbebauung „Weißer Weg“
- im Westen durch die Waldflächen an der Burg Hemmersbach und der ehemaligen Reithalle
- im Norden durch die Burg Hemmersbach
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze der in der Gemarkung Horrem, Flur 28 liegenden Flurstücke 48 (Parkstraße 4) und 653.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4,5 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes HO 383 „Parkstraße“ ist die städtebauliche Ordnung des unmittelbaren Umfeldes des Burg Hemmersbach, zwischen der ehemaligen Reithalle (jetzt Tagungshotel) und den südlich an der Parkstraße angrenzenden Flächen, zu sichern. Dies soll in Hinblick auf die Burg Hemmersbach denkmalverträglich mittels einer maßvollen Arrondierung der vorhandenen Baustruktur vollzogen werden.
Zudem dient der Bebauungsplan auch zum Schutz und Sicherung des erhaltenswerten Baumbestandes in diesem Teilbereich. Dieser wird bis zur Offenlage erfasst und im weiteren Verlauf bei der Konfiguration der Baufenster Berücksichtigung finden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan HO 383 „Parkstraße“ wurde vom 09.03.2020 – bis einschließlich 09.04.2020 durchgeführt.
Da das Rathaus der Kolpingstadt Kerpen seit dem 16.03.2020 aufgrund der CORONA – Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen ist, war seit diesem Zeitpunkt eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen nicht möglich.

Die Kolpingstadt Kerpen wird daher die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan HO 383 „Parkstraße“ sobald die Beschränkungen zur Zugänglichkeit des Rathauses aufgehoben sind, wiederholen und den Ort und Zeitpunkt der Einsichtnahme öffentlich bekanntmachen.
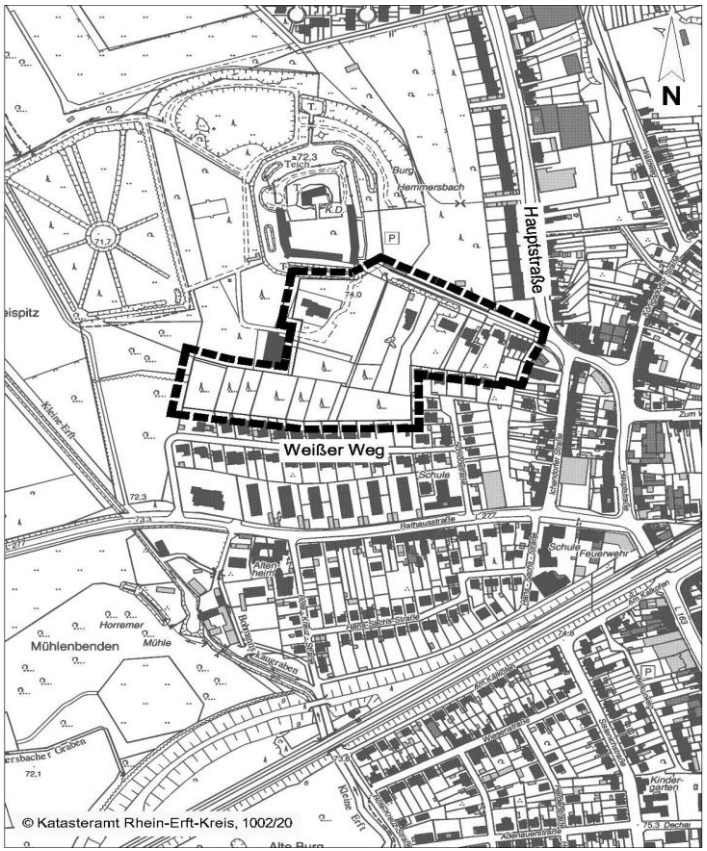
Kerpen, den 06.04.2020 Dieter Spürck, Bürgermeister